

Geheimer Kommissionsbericht

Die Abtreibung ^{Maßnahme <für>} _{Mutter und Kind} austreiben



Ungeachtet des noch ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenkassen meinen 52 CDU/CSU-Abgeordnete, sich über die Koalitionsabstimmung mit der FDP, derzufolge am § 218 nichts geändert werden sollte, hinwegsetzen und mit einem Gesetzentwurf vorpreschen zu müssen.

Die „Lebensschützer“ sind auf dem Vormarsch. Abtreibungsparagraph hin, Gentechnologie her (COURAGE 6/83) sind sie dabei, den Frauen nach und nach etwas von der Verantwortung für die blöde weibliche Biologie abzunehmen, Mitte dieses Jahres wird die Bundesregierung zum Beispiel eine Bundesstiftung „Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens“ einrichten, geplanter Jahresetat: 50 Mio. DM. Schwangerschaft soll nicht an Geldmangel scheitern, heißt es. Auf diese Weise soll sich die soziale Indikation erübrigen. Spekuliert wird – da sprechen die Geldargumente Bände – auf die Prostituierung der Mutterschaft. Die Geldargumente kommen allerdings, sieht man genauer hin, im Taschengeldformat. Ein Armutszeugnis will man uns ausstellen.

„Die Erwartung, sich dem biologischen Zwang und der ethischen Pflicht von Schwangerschaft und Mutterschaft zu stellen, darf nicht an die schwangere Frau allein gerichtet werden“.

So steht es auf Seite neun der Einleitung zum Bericht der Arbeitsgruppe „Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens“. Denn sofort nach dem Koalitionswechsel setzten sich unter Federführung des Bundesfamilienministeriums Vertreter des Bundeskanzleramtes, der Ministerien des Innern, der Justiz und für Arbeit und Sozialordnung, um darüber zu beraten, wie man „... der großen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen. . . wirksam begegnen“ könne.

Herausgekommen ist dabei ein 60-Seiten Papier, das offenbar nicht für die Betroffenen, ja nicht einmal für die Opposition im Bundestag gedacht ist.

Wie eine Sammlung reaktionärer Propaganda liest sich dieser Bericht. Mit rechtfertigendem Eifer wird aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975 (mit dem die Fristenlösung zunichte gemacht wurde) zitiert. Natürlich nur die Stellen, die sich mit dem Lebensrecht des Ungeborenen beschäftigen. Dann kommt die Kommission aber schnell zur Sache. Sie erkennt, daß der Mißbrauch der Notlagenindikation“ nicht etwa mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen oder gar mit dem Sozialabbau zusammenhängt, sondern, daß „die Wertentscheidung des Grundgesetzes (welcher Art? d. Verf.), daß auch zez, daß auch das ungeborene Leben Anspruch auf Schutz. . . hat, in den Wertauffassungen eines Teils der Bürger nicht geteilt wird“ (S. 5). Nun sind aber Werturteile von denen abhängig die sie fällen. Im Klartext: In Zukunft soll freien Bürgerinnen in einem freien Land nicht mehr die Freiheit gelassen werden, die Werturteile von Bundesregierung und Kirche nicht zu teilen!

Eingebettet in ausführliche moralische Belehrungen über das Recht des ungeborenen Lebens, über Mitmenschlichkeit und über den notwendigen Erhalt der „Grundwerte“ finden sich endlich die Vorschläge: Zunächst mal müssen die Frauen einsehen, daß man nur auf ihr Wohl bedacht ist. Deshalb hat sich die Kommission Gedanken über das Beratungsangebot gemacht. Die Beratungsarten und Ziele von katholischen, evangelischen und freien Beratungsstellen werden unter die Lupe genommen. Da-

bei wird aus der Sprachwahl und den immer wiederkehrenden Elementen von „Beratung und Hilfeleistung“, die im „integrativen Ansatz“ katholischer Beratungsstellen vorhanden sind, deutlich, welches Modell hier bevorzugt wird. Außerdem wird angeregt, das Beratungsverfahren bundesweit an das in Bayern anzugleichen. Dort findet die soziale Beratung vor der Feststellung der Indikation durch den Arzt statt. Das bedeutet nicht nur einen Weg mehr, sondern der Arzt kann auch sagen, jetzt sei die Frau ja beraten worden, wozu sie denn nun noch die Indikation brauche? Um des lästigen Pluralismus auch auf anderer Ebene Herr zu werden, soll ein Fortbildungsprogramm entwickelt werden, das die Berater/innen zu guten Überreder/innen macht. Denn: „Die Beratungsstelle soll für die Lebenschancen des ungeborenen Kindes eintreten und nicht zugleich die Gründe, die einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen, überprüfen und festlegen“. (S. 60) Außerdem zeigen „die bisherigen Erfahrungen bei der Beratung. . .“ daß „... durch verständnisvolles Eingehen auf die Situation der Frau und durch das Angebot praktischer Hilfen in vielen Fällen die Fortsetzung der Schwangerschaft erreicht werden konnte“. (S. 51)

Das Angebot praktischer Hilfen – Familienlastenausgleich soll Eltern eine „spürbare Entlastung“ zusichern und dadurch „die Motivation für Kinder stärken“ (S. 32). Es ist geplant, noch in dieser Legislaturperiode steuerliche Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer einzuführen. . . Wer Kinder hat, soll auch weniger Steuern zahlen, damit sichs auch lohnt! Nichts zu sparen haben selbstverständlich Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen und andere Menschen, die einfach weder Lohn- noch Einkommensteuer bezahlen.

Aber so ganz vergessen hat man die auch nicht. Sie sollen immerhin die Möglichkeit geboten bekommen ihr Einkommen für ein Jahr durch ein monatliches Erziehungsgeld von 600 DM, das nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird, aufzubessern. Das Erziehungsgeld „stellt eine Hilfe für die Versorgung und Erziehung des Kleinkindes dar und ist zugleich Anerkennung der Erziehungsleistung der Familie“, heißt es. Und: „Alleinerziehenden Müttern eröffnet das Erziehungsgeld die Möglichkeit, sich ihrem Kind in der ersten Lebensphase voll zu widmen“. (S. 33) Wie sie das mit 600 DM abzüg-

lich Mutterschaftsurlaubsgeld machen soll, wird nicht erläutert. Rücklagen wird sie kaum haben, denn das Erziehungsgeld soll nicht im Anschluß an ein Arbeitsverhältnis gezahlt werden. In drei Stufen sollen nach und nach alle von diesem Geldsegen erfaßt werden, die freiwillig oder nicht, Kinder erziehen und darauf kommen, den Antrag zu stellen. Es werden Kosten in Milliardenhöhe kalkuliert. Wesentlicher Satz in diesem Kapitel dürfte aber der folgende sein, macht er doch deutlich, wie kalkuliert wird: „Nicht berücksichtigt (bei der Kostenplanung, d. Verf.) ist die Reduzierung des Zuschußbedarfs der Bundesanstalt für Arbeit durch die arbeitsmarktentlastende Wirkung eines Erziehungsgeldes“. (S. 37) Kommentar?

Falls es dann doch noch Frauen geben sollte, die trotz des Geldregens noch einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen, schlägt die Kommission vor, über flexible Arbeitszeiten, jobsharing und mehr Teilzeitarbeitsplätze nachzudenken.

Dazu soll eine Untersuchung „Verbindung zur Berufswelt während der Familienphase“, die vom Bundesfamilienministerium Anfang 1983 in Auftrag gegeben wurde, Vorschläge erarbeiten. Frau darf gespannt sein.

Auch im Bereich Adoption werden Verbesserungsvorschläge gemacht. Wer jetzt glaubt, man wolle sich der Kinder annehmen, die seit Jahren in Heimen leben müssen, der/die irrt sich. Es geht darum, ungewollt schwangeren Frauen nahezubringen das Kind auf jeden Fall zu bekommen und dann zur Adoption freizugeben! Ob sie durch die Schwangerschaft ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz verliert oder ihr Studium nicht beenden kann – das ist doch wirklich kein Thema!

Um das Nahebringen der Schwangerschaftsfortsetzung zu erleichtern soll eine Bundesstiftung „Schutz des ungeborenen Lebens“ gegründet werden. Schwangeren Frauen soll schon „in der Beratung konkrete Hilfen gewährt oder fest zugesagt werden können, um trotz vorhandener Konfliktsituationen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermöglichen. . .“ (S. 49)

Der Katalog der möglichen Leistungen reicht von Beihilfen zur Wohnungsbeschaffung, über Hilfe zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen bis zu

Erholungsmaßnahmen und „Übernahme der Entbindungskosten adoptionswilliger Müttern. . .“ (!) (S. 49) Auffallend ist, daß schwangere Frauen in den Augen der Kommission offenbar keine anderen Bedürfnisse haben, als Finanzen für das Kind zu beschaffen. Das Geld soll auch nicht an die Frauen direkt gezahlt werden, sie könnten ja damit ihre ureigenen Bedürfnisse befriedigen!

Die Stiftung soll jährlich mit 50 Millionen ausgestattet werden. Aus Bundesmitteln. Um diese Mittel zu beschaffen schlägt die Arbeitsgruppe vor, eine „Familienmarke“ der Bundespost herauszugeben. Die geistig-moralische Wende lassen sich die Herren schon was kosten! Damit die Bevölkerung auch endlich den richtigen Bewußtseinsstand in dieser Frage bekommt, wäre es gern gesehen, wenn eine öffentlichkeitswirksame Kampagne „Freude am Leben – Verantwortung für das Leben“ durchgeführt würde. Die ganze Medienlandschaft soll eingespannt werden, staatliche Einrichtungen, Jugendverbände und Kirchen sollen daran mitarbeiten, daß „... das Bewußtsein von der Würde und dem Wert des menschlichen Lebens in jeder Entwicklungsphase neu geweckt und gestärkt wird“ (S. 58)

Die Unterstellung Abtreibungen wür-

den aus Mangel an Verantwortungsbe-
wußtsein oder aus Leichtfertigkeit not-
wendig, zeigt, daß die Sorge über das un-
geborene Leben wichtiger wird, als die
Sorge um das Selbstbestimmungsrecht
der Frauen, die psychische Gesundheit
und um den Arbeits- und Ausbildungs-
platz.

Allein die Tendenz des Berichts zeigt,
wie für Frauen die „geistig-moralische
Wende“ aussehen soll.

Was ist zu tun? Gegenmaßnahmen ge-
gen diese Politik müssen sofort anlau-
fen!

Die Abgeordneten Däubler-Gmehl
(SPD) und Potthast (Grüne) sind inzwi-
schen über den Bericht informiert wor-
den, mit der Bitte eine große Anfrage zu
dem Thema zu machen. Alle Frauen soll-
ten ihnen schreiben, wie wichtig es ist,
über das Thema Abtreibung wieder eine
Öffentlichkeit herzustellen.

Außerdem scheint man sich inner-
halb der CDU Fraktion auch nicht so
ganz einig zu sein. Entgegen den Koali-
tionsvereinbarungen zwischen CDU/CSU
und FDP gibt es nämlich inzwischen ein-
nen von 52 CDU/CSU-Abgeordneten ein-
gebrachten und von entsprechenden Ent-
schließungen des Zentralkomitees der
Katholiken flankierten Gesetzentwurf,
zur Abschaffung finanzieller Hilfe der

Krankenversicherungen zum Schwan-
gerschaftsabbruch. Darüber muß eigent-
lich das BVG noch entscheiden, aber
man kann doch schon mal einen Geset-
zes entwurf machen, oder? Dem Ge-
rucht folgend konnten noch nicht ein-
mal in der CDU-Bundestagsfraktion alle
Frauen auf Linie gebracht werden.

Da die § 218-Bewegung traditionell
eine außerparlamentarische ist, darf sie
sich nicht auf fortschrittliche Opposi-
tionsabgeordnete verlassen. Das Thema
muß durch die Frauen wieder zu Ge-
wicht kommen. Sie wollen unser Bes-
tes – Aber das kriegen sie nicht!

Gabi Riedl

Im Januar erscheint bei Rowohlt aktuell: „Die
neuen Moralisten – § 218, vom leichtfer-
tigen Umgang mit einem Jahrhundertthema“,
herausgeg. von Susanne von Paczensky und
Renate Sadrozinski. Beiträge auf dem letzten
Stand der Diskussion, die Entscheidung des
Bundesverfassungsgerichts, Forschungsbericht
aus dem Familienplanungszentrum Hamburg,
eine Auseinandersetzung mit der Tendenz ei-
niger § 218-Gruppen, Abtreibung als solche
zunehmend schrecklich zu finden – und ei-
nem Einleitungskapitel: „Von den Gegnern
lernen“...

Autonome Frauenredaktion im ARGUMENT

ARGUMENT-Verlag - Tageler Str. 6
D-1000 Berlin 85 - Tel. 030/4819061



Michèle Barrett:
Das unterstellte Geschlecht —
Umriss eines materialistischen
Feminismus

Zu den Bereichen Sexualität/
Literatur/Schule/Familie/Staat
240 Seiten, 24,— DM



Frauengrundstudium 2

Aus Erfahrung lernen: Neue
Vorschläge zum Frauengrundstudium;
Mit unseren Alltagserfahrungen
verknüpfen wir die Wissenschaften.
Argument-Studienheft SH 57
80 Seiten, 6,— DM



Frauenformen 2
Die Sexualisierung der Körper
Erinnerungsarbeit als Methode
weiblicher Forschung: Wie wir uns zu
Frauen formen.

Argument-Sonderband AS 90, 1983
16,80f.Stud.13,80 DM (Abo: 13,80/11,80)



Frauenformen

Alltagsgeschichten und Entwurf einer
Theorie weiblicher Sozialisation.
Das Buch, von dem die »Opfer-Täter-
Diskussion« ausging.

Argument-Sonderband AS 45, 21981
230 S., 16,80 DM/f. Stud. 13,80 DM



Weiblichkeit als soziales Konstrukt

Frigga Haug: Die Moral
ist zweigeschlechtlich wie der Mensch
Jutta Brückner:
Sexualität als Arbeit im Pornofilm
Elizabeth Fox-Genovese: Der Geschichte der
Frauen einen Platz in der Geschichte
DM 12,—/f. Stud. 9,— (Abo: 9,80/7,50)



Frauen und Kultur

Kultureller Marxismus, weibliche
Identitätsbildung
'unbeachtete Produktionen'
Beiträge v. Jula Dech, Emily Hicks u.a.
Cerutti über Marx
Ausländerfeindlichkeit
DM 12,—/f. Stud. 9,— (Abo: 9,80/7,50)